

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend der Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 707 „An der Deichstraße“ am Stich der Deichstraße, für die Flurstücke des öffentlichen Spielplatzes 114 und 154, die Straßenverkehrsfläche Flurstück 135 teilweise und die unbebauten Flurstücke 40, 44 und 128 in Buisdorf in der Flur 16 aufgrund des § 10 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der GO NW in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung sowie die Begründung hierzu.

einstimmig

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom Januar 2017 zu entnehmen.